

Verantwortlich für Zukunft der Stadt

Eine weitere Zuschrift zum
Thema Kraftwerk:

(...) Der Rat der Stadt Lünen (...) ist mit der am 1. Januar 1970 in Kraft getretenen Haushaltsreform verpflichtet, finanziell bedeutsame Maßnahmen im öffentlichen Bereich einer Nutzen-Kosten-Analyse zu unterziehen.

Hier sind auch die externen Kosten, die hauptsächlich die Allgemeinheit zu tragen hat, mit einzubeziehen.

Laut dem Gutachten „Externe Kosten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Vergleich zur Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern“ des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt und des Fraunhofer Instituts werden diese externen Kosten (wie z.B.: Gesundheitsschäden, Wasserknappheit, Sturmschäden, Küstenschutz usw.) im Mittel auf 70 Euro/Tonne CO₂ geschätzt.

Zum Vergleich: RWE, EON und die anderen bezahlen zurzeit 51 Cent/Tonne CO₂, die Differenz bezahlen wir und unsere Kinder (...)

Das soweit zum globalen Thema „Kohlekraft – Klimawandel – Alternativen“, nun ganz kurz zum lokalen Thema Luftverschmutzung in Lünen.

Einige Infos sind unter www.lanuv.nrw.de (Infosysteme-Luft: Emissionskataster Luft, Quelldaten NRW – Stadt/Gemeinden), unter www.eper.de – Abfrage nach Schadstoffen (Ländervergleich Emissionen einzelner Schadstoffe) und unter

kat97/ekl-info/31978024.htm (Schadstoffemissionen der einzelnen Emittenten in Lünen), wo sich jedes Ratsmitglied seine eigenen Gedanken zu machen sollte. (...) Ich hoffe, dass alle Ratsmitglieder der Stadt Lünen sich mit diesen, nicht immer transparenten Themen, selbstständig und gewissenhaft, neutral und objektiv beschäftigt haben und noch werden.

Mit Ihrer Entscheidung sind Sie nicht nur für die Zukunft Ihrer Stadt, sondern auch für einen möglichen Energiestillstand- oder eine Energiewende in unserem Land mitverantwortlich (...).

Aber auch wir Bürger dürfen uns nicht unserer Verantwortung entziehen und werden mit Verzicht, höheren Kosten und verantwortungsbewusstem Handeln unseren Beitrag zu einer Energiewende leisten müssen.

**• Marc Homann
Werner-Warsinsky-Str.13**

Klage gegen Kraftwerk

Auch in diesem Brief geht es um das geplante Kraftwerk:

(...) Zu meinem eigenen Einwand als Betroffener in Lünen Victoria- Siedlung, als auch als Bürger in der EU, kann ich sagen, dass unter den vier vorstellbaren Szenarien 1. Trianel, 2. STEAG; 3.

Trianel und STEAG (a. Trianel verkauft die Rechte, b. STEAG und Trianel firmieren unter gemeinsamer Stromableitung), 4. kein neues Kraftwerk am Standort...

das Szenario „kein Trianel Kraftwerk, aber STEAG-Modernisierung“ (Planrecht, Bundesimmissionsschutzgesetz, Bundesimmissionschutzverordnung 13 ff.) als das realistische zu erkennen ist.

Im Sinne der Prozessordnung an deutschen Gerichten haben meine Anwälte zur Bewältigung dieses Präzedenzfall in Lünen auf Klage gegen Errichtung und Genehmigung des von Trianel GmbH u. Co. KG beantragten 750 MW **Kohlekraftwerkes** (Foto) abgestellt und werden dazu einreichen. (Ein Eilantrag an den BGH zum Verfahren wird derzeit erwogen).

Im Sinne des Prozedere am Europäischen Gerichtshof ist der Emittent auch unter Bewertung des Nass-Kühlturm Abgasverfahrens nicht beschränkt auf die Immissionen in der Cappenberger Straße (was behauptet, aber widerlegt wird), sondern die Emissionen sind Bestandteil der Immissions-Belastung in ganz Europa.

**• Wolfgang Flohr
Hardtstraße 88
88090 Immenstaad**

Die Redaktion freut sich über jede Zuschrift. Leserbriefe müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Bitte schreiben Sie nicht mehr als 70 Zeilen (28 Anschläge), damit wir möglichst viele Leserbriefe abdrucken können. Wir behalten uns Kürzungen vor. Sie sind durch (...) gekennzeichnet. Einsendungen mit vollständiger Anschrift und Telefonnummer an:

Ruhr Nachrichten
Münsterstraße 7
44534 Lünen

Fax: 02306-76028

Mail: lokalredaktion.luenen@mdhl.de